



Er scheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.50,
halbjährlich Fr. 2.80, Post-Abonnements
10 Cts. Zuschlag.

Insertionspreis:
Für Obwalden die einpaltige Petitzeile
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:

Louis Ghli, Sarnen. — Telephon.

Sechshundertzigster Jahrgang

Nr. 36

Sarnen, Mittwoch, 6. Mai 1914

Parteitag der Schweiz. konservativen Volkspartei.

Eröffnungsrede von Ständerat Wirz.

Berehrte Herren und Parteigenossen!

Zur bedeutungsvollen Tagung entbiete ich Ihnen väterländischen Gruß! Ich verbinde damit den lebhaften Wunsch, daß unsere Beratungen für unsere Partei und deren Bestrebungen erprießlich sich gestalten und daß sie dem Wohle des Vaterlandes zur Förderung gereichen mögen.

Auf dem Boden unserer Grundsätze stehen wir einig und fest geschlossen zusammen. Es ist eine beachtenswerte Tatsache, daß das Programm, welches wir vor zwei Jahren in unsere „Partei-Grundsätze“ niedergelegt haben, aus konservativen Kreisen in keinem einzigen wesentlichen Punkte angefochten wurde. Während unsere Parteibezeichnung einer bewegten Debatte rief, haben die Parteigrundsätze, wie sie damals aufgestellt wurden, eine allseitige Zustimmung gefunden. Es haben denn auch die konservativen Parteiorganisationen sämtlicher Kantone sich der Schweizerischen konservativen Volkspartei eingegliedert auf Grundlage des Statuts und des Programms, welche am Parteitag vom 22. April 1912 angenommen worden sind. In jenen wenig zahlreichen Kantonen, in denen solche Organisationen vorher noch nicht bestanden hatten, sind sie seither ins Leben getreten und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, daß sie einen Bestandteil der Schweizerischen konservativen Volkspartei bilden wollen. Ich meine, daß wir in diesem vollständigen Zusammenschluß aller katholisch-konservativen Parteiorganisationen und der christlich-sozialen Verbände einen Erfolg erblicken dürfen, der hoch einzuschätzen ist. Mögen darum auch Meinungsverschiedenheiten über Fragen, welche im politischen Leben auftauchen, in unsern Reihen sich geltend machen und mag darüber auch eine zuweilen etwas lebhaftere Auseinandersetzung entstehen, so darf uns dies nicht allzu sehr beunruhigen. Auf dem festen Fundamente unserer Grundsätze und im Kampfe um die höchsten idealen Güter unseres Volkes werden wir uns immer wieder zusammenfinden.

Meine Herren! Erwarten Sie von mir keine lange Rückschau auf die Vorkommnisse des öffentlichen Lebens, welche seit unserer letzten Tagung eingetreten sind. Ich könnte Ihnen dabei doch nur dasjenige darbieten, was Ihnen schon bekannt ist. In diesem Zeitraum wurde das Schweizer Volk ein einziges Mal zur Stimmurne gerufen, um seinen souveränen Entscheid über eine Bundesvorlage abzugeben. Dabei handelte es sich durchaus nicht um eine Frage parteipolitischer Natur. Jedem Volk und Stände gerade heute vor Jahresfrist der Revision von Art. 69 der Bundesverfassung im Sinne

einer vermehrten Befugnis des Bundes bei der Bekämpfung menschlicher und tierischer Krankheiten mit starker Mehrheit beigestimmt haben, glaubten sie zweifellos, durch die allerdings mitverbundene Ausdehnung der Bundeskompetenz dem Bunde eine Waffe zum Kampfe gegen gefährliche Feinde des Volkswohles in die Hand zu geben, von der er in einer wirksameren und erfolgreicherer Weise Gebrauch machen könne, als dies bei den Kantonen der Fall war. Es waren denn auch in beiden eidgenössischen Räten Vertrauensmänner unserer Partei, welche als Präsidenten der betreffenden Kommissionen der in Frage stehenden Bundesvorlage zunächst ihr kräftiges und eindrucksvolles Fürwort geliehen haben.

Noch steht in frischer Erinnerung die tief greifende Bewegung, welche durch das Land gezogen ist wegen des von der Schweiz mit Deutschland und Italien abgeschlossenen Staatsvertrages anlässlich des Ueberganges der Gotthardbahn an den Bund. Es war dies eine Frage, deren endgültiger Entscheid verfassungsgemäß den Bundesbehörden zukam. Diese haben denn auch dafür die Verantwortlichkeit zu tragen. Schon aus diesem Grunde handelte es sich für uns nicht darum, von Parteiwegen zur Frage Stellung zu nehmen. In den eidgenössischen Räten fanden sich Anhänger unserer Partei in beiden Lagern und zwar annähernd zu gleichen Teilen. Das wäre selbstverständlich nicht der Fall gewesen, wenn der Stellungnahme zum Gotthardvertrag ein parteipolitischer Charakter zugekommen wäre. Heute bleibt uns nur übrig, dem tief empfundenen Wunsche Ausdruck zu geben, daß die Befürchtungen, welche so vielseitig an die Genehmigung dieser internationalen Uebereinkunft geknüpft wurden, sich nicht erfüllen mögen. Daß dieselbe mannigfache Vorteile im Gefolge habe, das ist auch von den Vertragsgegnern nicht bestritten worden. Es war eben ein Abwägen von Vorteilen und Nachteilen. Zu betonen ist, daß der Gotthardvertrag keineswegs an die eidgenössischen Räte herantrat als eine Frage, die nicht schon präjudiziert gewesen wäre. Er stellte sich als einen Ausfluß von internationalen Verträgen früheren Datums dar, welche die Gotthardbahn zum Gegenstand hatten.

Von den zahlreichen Traktanden, welche die Bundesversammlung beschäftigt haben, ist es wohl zunächst die Reorganisation der Bundesverwaltung, welcher eine politische Tragweite beizumessen ist. Sie bringt uns zwar nur eine einzige Neuerung von wesentlicher Bedeutung und auch diese ist nicht etwas, das nicht auch schon da gewesen wäre. Ich meine die Schaffung eines vom Bundespräsidium getrennten, ständigen politischen Departementes. Zahlreiche und gewichtige Stimmen haben schon seit langer Zeit dieser Institution gerufen. Es wurden dafür und dagegen schwerwiegende Gründe ins Feld geführt. Die Erfahrung wird lehren, ob sich der nunmehr geschaffene Zustand bewährt. Seiner Einführung kam

hauptsächlich die Tatsache zu statten, daß er vom Bundesrate selbst mit Wärme befürwortet wurde. Das Gegenteil war der Fall bei der im Schoße des Parlamentes gleichzeitig in Anregung gebrachten Vermehrung der Mitgliederzahl unserer Bundesexekutive und es ist wohl namentlich der ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates zuzuschreiben, daß die Anregung nicht durchzudringen vermochte. Dazu wirkte zweifellos auch eine gewisse Scheu mit, bei der Reorganisation der Bundesverwaltung die Frage der Verfassungsrevision aufzurollen. Man hegte die Befürchtung, daß dieselbe auch noch andere Postulate im Gefolge haben könnte. Bei der gewaltigen Ausdehnung, welche die Kompetenzen des Bundesrates im Laufe von bald 7 Dezennien gewonnen haben und bei dem berechtigten Wunsche der verschiedenen Landesgegenden nach einer entsprechenden Vertretung in der obersten Behörde des Landes halten wir die Erhöhung der Mitgliederzahl dieser Behörde nur noch für eine Frage der Zeit. Für uns fällt dabei wesentlich mit in Betracht, daß dadurch auch eine ausgiebigere Vertretung der politischen Minderheiten erzielt würde. Der Uebertragung von Kompetenzen an die Abteilungschefs, wie sie nun durch das gegenwärtig dem Referendum unterstellte Bundesgesetz vorgesehen ist, legen wir deswegen weniger Wichtigkeit bei, weil im Großen und Ganzen die Verantwortlichkeit für die Entscheide und Erlasse doch beim Bundesrate und beim Departementsvorsteher verbleibt. Das erscheint uns nach unseren politischen Traditionen und unsern bundesrechtlichen Auffassungen auch als das Richtige.

Der Errichtung eines eidgenössischen Verwaltungsgerichtshofes stehen wir grundsätzlich sympathisch gegenüber. Wir erblicken darin eine erhöhte Garantie für die Unparteilichkeit der Rechtsprechung in Verwaltungssachen und für die Unabhängigkeit des Beamtenstandes. Unsere endgültige Stellungnahme aber müssen wir uns auf den Zeitpunkt vorbehalten, in welchem wir die Organisation und die Umschreibung des Kompetenzkreises dieses neu zu schaffenden Gerichtshofes genau kennen werden.

Die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung, welche die parlamentarische Vertretung unserer Partei bildet, läßt es sich je und je angelegen sein, die Fragen, denen eine direkte politische Bedeutung zukommt, in ihrem Schoße zu besprechen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Die Fraktion muß sich auch gegenüber der Partei ihre Selbstständigkeit wahren, trägt sie doch die Verantwortlichkeit gegenüber ihrer Wählerschaft. Es wird immer eine wichtige, aber, wie wir hoffen, keine schwierige Aufgabe sein, die richtigen Wechselbeziehungen zwischen den Parteinstanzen und der Fraktion festzuhalten. Wenn man gegenüber der Fraktion zuweilen den doppelten Vorwurf erhebt, daß sie zu wenig geschlossen auftritt und daß sie zu wenig Initiative betätigt, so ist daran zu erinnern, daß die Fraktion auch in den politisch bewegtesten Tagen ihrer

Feuilleton.

7

Zur Einführung in die Urgeschichte.

Dem Neolithikum, der jüngeren Steinzeit, sind zuzuteilen:

Ein schöner, durchbohrter Steinhammer, gefunden 1899 beim Wilerbad, am Bord des Sarnersees. Im Besitz von Herrn Dr. Etlin.

Ein großer Feuersteinknollen, mit teilweise erhaltenem Bohrloch, gefunden ob Stalden in der Nähe der Aebensäge, vielleicht der Rest eines großen Steinhammers. In der Sammlung von Herrn Dr. Etlin.

Ein Steinbeil, gefunden 1910 im Hengelo in Sarnen. Schönes, poliertes Stück aus Chloromelanit. Dürfte ursprünglich ebenfalls von Wilen, aus der Badmatt stammen. Im historischen Museum Sarnen.

Ein ferneres Steinbeil wurde 1877 zu Kehrstien gefunden. Das unvollständig erhaltene Stück liegt im Museum Stans.

Ebenfalls ein Steinbeil soll in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Umgegend von Schwyz gefunden und um zwei Franken verhandelt worden sein. Genauere Nachrichten fehlen.

Etwas reicher sind die Zeugnisse aus der Bronzezeit. Auf der Frutt ob Melchthal wurde 1889 bei der

Beganlage zu Tempfelmatt (zirka 1800 Meter) in zwei Meter Tiefe ein prachtvoll erhaltenes Bronzebeil von altitalischem Typus gefunden. Im Besitz von Herrn Dr. Etlin.

In Engelberg kam 1903, bei der Ausgrabung des Sammelbeckens für das Luzerner Elektrizitätswerk, in 1,20 Meter Tiefe, in Lehm gebettet, ebenfalls ein vorzüglich erhaltenes Bronzebeil zum Vorschein. Es zeigt eine alte Form, ist aber jünger als das Stück von der Frutt. Beides sind Pfahnde. Im Rathausmuseum in Luzern.

Am Aheregg gegenüber Stansstad wurde 1865 ein Bronzebeil mit Schaftklappen gefunden. Das tadellos schöne Exemplar liegt im Stanser Museum.

Am Bürgen fand man 1889 in vier Meter Tiefe eine bronzene Lanze mit Tülle. Ebenfalls im Museum zu Stans.

Aus dem Dunkelbach in Lungern stammt eine weitere Bronzelanze. Sie wurde 1891, am 28. April, in der antiquarischen Gesellschaft Zürich vorgezeigt, ist aber gegenwärtig verschollen.

Ebenfalls in Lungern kamen 1900 beim Neubau des Hotel Bären in zwei bis drei Meter Tiefe Reste einer Siedelstätte aus der Pfahlbauzeit zum Vorschein. Leider schenkte man den Funden aus Unkenntnis keine Aufmerksamkeit. Als Herr Dr. Etlin am Plage erschien, war die Stelle durch Fundamentierungsarbeiten bereits wieder zu

gedeut. Im Aushub fanden sich Tierknochen, deren nach Angabe eines Arbeiters ursprünglich zahlreiche (eine ganze Blache voll) gewesen sein sollen. Unter den von Herrn Dr. Etlin geretteten und von dem bekannten Haustierforscher Professor Keller in Zürich untersuchten Knochen finden sich Reste vom Torfrind, vom kurzköpfigen Rind, vom Torrschaf und Torshund, also lauter Haustieren der Pfahlbauzeit. Dazu gesellen sich Ueberreste vom Hirsch, der in Obwalden einst häufig gewesen sein muß. Ferner wurden gefunden drei Neuschwimmer aus Pappelholz. Obgleich es unklar ist, ob die Station, denn um eine solche handelt es sich bestimmt, der Bronzezeit oder der Steinzeit angehört, ist der Fund von hervorragender Bedeutung. Die Fundstätte liegt am einstigen Uferstrand des Sarnersees, dessen Spiegel schon vor 1836 durch einen Einschnitt tiefer gelegt worden war. Vielleicht handelt es sich um eine Sommerstation und möglicherweise sind auch die steinzeitlichen Funde vom Wilerbad damit in Beziehung zu bringen. Am dortigen Seeufer kamen vor einigen Jahren bei einer Erdbewegung auch ansehnliche Kohlenreste zum Vorschein, doch ließ sich, da alles durch einander gewühlt war, keine Herdstelle erkennen und Knochen oder Werkzeuge fehlten.

Zu Sarnen endlich, im Boribach, wurden 1879 drei durchbohrte Zähne gefunden, offenbar ein Teil eines bronzezeitlichen Halschmuckes. Es sind zwei obere Ragezähne vom Murmeltier und ein unterer Eckzahn vom Hund.